

und G. Jordan suchten die Anteile der beiden Verfasser noch genauer zu bestimmen⁵⁾. Prutz dachte an ein „Memoriale“⁶⁾ Ottos im Stile der Jahresberichte für die Zeit von 1160—1170, die sich als Anhang der Gesta in einer ihrer Überlieferungsgruppen finden, und glaubte, dieses Memoriale aus dem heutigen Gesta-Text noch weitgehend rekonstruieren zu können. Auch Jordan urteilte im Wesentlichen in diesem Sinn, war aber weniger sicher als Prutz in der genauen Bestimmung der ottonischen Partien in den beiden letzten Büchern⁷⁾.

Dieser vorsichtigeren Ansicht schloß sich auch G. Waitz an, der 1884 eine neue kritische Ausgabe innerhalb der MGH. vorlegte⁸⁾. Die von ihm gewonnenen Erkenntnisse trug er in einer gleichzeitig erschienenen Studie vor⁹⁾. Wie der Titel der Abhandlung zu erkennen gibt, glaubte Waitz festgestellt zu haben, daß die Gesta in drei verschiedenen „Rezensionen“ auf uns gekommen seien, entsprechend den drei schon von Wilmans erkannten Handschriften-Klassen, die Waitz als A, B und C bezeichnete. A hielt Waitz für den ersten Entwurf, C für eine jüngere, in sprachlicher Hinsicht vielfach verbesserte, den Entwurf an zahlreichen Stellen erweiternde Auflage, die als die endgültige Fassung zu bezeichnen sei. Diese Rezension C sollte allerdings nicht unmittelbar aus dem Entwurf A entstanden sein, vielmehr sollte dazwischen noch eine Handschrift liegen. Das wollte Waitz wenigstens daraus schließen, daß die Gesta noch in einer dritten Fassung B vorlägen, die mit C im Wesentlichen übereinstimme, im einzelnen aber doch zu sehr davon

⁵⁾ H. Prutz, Radewins Fortsetzung der Gesta Friderici I. Imperatoris des Otto von Freising, ihre Zusammensetzung und ihr Wert (1873); G. Jordan, Ragewins Gesta Friderici Imperatoris. Eine quellenkritische Untersuchung (Diss. Straßburg 1881).

⁶⁾ Erschlossen aus dem Widmungsbrief Rahewins zu Beginn des dritten Buches (S. 162): *incoeptum opus et memoriale*. Der Sinn des Wortes *memoriale* ist aber nicht eindeutig. Es kann Synonym für das *opus* sein, es kann den Sinn von Kaisergeschichte haben (vgl. Cod. Iust. 12, 29, 1 *memorialis* = kaiserlicher Hofhistoriograph), es kann aber auch einfach Adjektiv zu *opus* sein.

⁷⁾ Eine neue Variante steuerte R. Holtzmann bei (Das Carmen De Friderico I. Imperatore aus Bergamo und die Anfänge einer staufischen Hofhistoriographie, NA. 44, 1922). In dem von Prutz angenommenen Memoriale wollte H. eine vom Hof zur Verfügung gestellte Materialsammlung sehen. Dagegen wandte sich mit Recht schon E. Ottmar, Das Carmen de Friderico I. imperatore aus Bergamo und seine Beziehungen zu Otto — Rahewins Gesta Friderici, Gunthers Ligurinus und Burchard von Ursbergs Chronik, NA. 46 (1926) 430 ff. Vgl. demnächst Carmen de gestis Frederici I. in Lombardia, ed. I. Schmale-Ott, MG. SS. rer. Germ.

⁸⁾ MG. SS. rer. Germ. (1884).

⁹⁾ G. Waitz, Über die verschiedenen Rezensionen von Ottos und Rahewins Gesta Friderici (SB. Berlin 1884) S. 331 ff.